

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seedurchquerung + NIGHT-Swim Illmensee

Veranstalter PVM Service UG (haftungsbeschränkt), Stand 01.03.2022

1. Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1 An den einzelnen Veranstaltungen kann teilnehmen, wer sich ordnungsgemäß angemeldet und vor dem Start in die entsprechende Startliste eingetragen bzw. registriert hat.
- 1.2 Teilnehmen kann, wer am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 1.3 Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer muss an der Veranstaltungsbesprechung teilnehmen. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise auf die besonderen Gefahrenstellen, auf die in der Veranstaltungsbesprechung gesondert eingegangen wird.

2. Anforderungen

- 2.1 Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ist für seine gesundheitliche Konstitution selbst verantwortlich. Bei Bedenken ist vor dem Start ein Arzt aufzusuchen. Sollten während der Veranstaltung gesundheitliche Probleme auftreten, ist umgehend das Streckenpersonal zu informieren und gegebenenfalls die Veranstaltung abubrechen. Wird dem Veranstalter ein Verdacht auf ein gesundheitliches Problem bekannt, ist der Veranstalter berechtigt, der betroffenen Teilnehmerin/dem betroffenen Teilnehmer die Weiterführung der Veranstaltung zu untersagen.
- 2.2. Den Hinweisen und Regeln für die Veranstaltung ist Folge zu leisten. Den Anweisungen des Veranstalters oder seinen Hilfskräften ist Folge zu leisten.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Teilnahmeantrages der Teilnehmerin/des Teilnehmers durch den Veranstalter zustande. Die Annahmeerklärung des Veranstalters steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 BGB) der Zahlung des Teilnahmebeitrages. Die Annahmeerklärung erfolgt per E-Mail an die angegebene Adresse.

Die Anmeldung erfolgt online über unseren Kooperationspartner time2finish GbR, Gerhard-Kindler-Straße 8, 72770 Reutlingen. Hierfür wurde eine extra Online-Seite zur Anmeldung im Meldeportal von time2finish / racepedia.de eingerichtet. Eine Verlinkung von unserer Homepage ist ebenfalls eingerichtet. In einzelnen Fällen kann eine Anmeldung per E-Mail angenommen werden.

4. Zahlung

- 4.1 Der Teilnahmebeitrag wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung zur Zahlung fällig.
- 4.2. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt durch Banküberweisung, Paypal, Kreditkarte, Sofortüberweisung oder durch SEPA-Lastschrift. Die Verwaltung der Zahlung wird ebenfalls durch die Firma time2finish übernommen. Wird die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst oder wird dem Bankeinzug widersprochen, ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat für den Fall des Rücktritts die Kosten der Rücklastschriften sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € zu tragen.

5. Schwimmkappe / Schwimmboje / Licht

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhalten bei Einschreibung in die Startliste eine Schwimmkappe, eine Schwimmboje, wer sie bei der Anmeldung mitgekauft hat und für den Night-Swim zusätzlich ein Licht. Eine eigens mitbrachte Schwimmboje sollte die des Veranstalters ähneln. Die ausgegebene Schwimmkappe ist während dem Aufenthalt/Schwimmen im Wasser sichtbar auf dem Kopf zu tragen. Dies gilt auch für die Schwimmboje, die am Körper sicher befestigt sein muss. Das für den Night-Swim ausgehändigte wasserdichte Licht muss während dem Aufenthalt/Schwimmen im Wasser leuchtend und sicher in die mitgebrachte oder bei der Anmeldung mitgekauft Schwimmboje gesteckt werden.

6. Einschreibung

Bei der Einschreibung in die Startliste hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die weiteren Erklärungen (Datenschutz, Gesundheitsvorsorge, Haftungsfreistellung) unterzeichnet abzugeben.

7. Richtlinien

Für die jeweilige Veranstaltung gelten besondere Richtlinien. Diese sind vor Vertragsschluss bekannt gemacht und wirksam in den Vertrag mit einbezogen.

8. Rücktritt / Ummeldung / Nichtteilnahme

- 8.1 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung / Vertragsabschluss von dem Vertrag zurücktreten. Für den Rücktritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtantreten wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.
- 8.2 Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer steht es frei, einen geeigneten Ersatz zu benennen. Für die Ummeldung wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Die Ersatzperson tritt mit allen Rechten und Pflichten in den ursprünglichen Vertrag ein.
- 8.3 Bei Rücktritt, Ummeldung oder Nichtteilnahme besteht für die bei der Anmeldung bereits hinzubestellte Ware (Schwimboje, etc.) kein Anspruch auf Erstattung. Eine Zusendung der Ware bei Nichtabholung am Tag der Veranstaltung erfolgt nicht.

9. Ausfall/Absage

- 9.1. Bei einem Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt, wie zum Beispiel Wetter, hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages und der von ihm hinzubestellten Ware bei der Anmeldung (Schwimboje, etc.).
- 9.2. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Untersagungsverfügung nicht durchgeführt werden kann und der Veranstalter die Umstände, die zu dieser Verfügung geführt haben, nicht zu vertreten hat.
- 9.3. Weitergehender Schadenersatz ist wegen Ausfall oder Absage aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen.

10. Haftung

- 10.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer haftet gegenüber Dritten für durch sie/ihn verursachte Schäden und stellt den Veranstalter insofern von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.
- 10.2. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Veranstalter Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruht. Des Weiteren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Auftreten unerwarteter Gefahren durch höhere Gewalt, wie zum Beispiel Wetter, sowie bei bereits unter Wasser stehender Uferstege und Wege.
- 10.3. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich in gleicher Weise auf die gesetzlichen Vertreter des Veranstalters und die von ihm eingesetzten Erfüllungsgehilfen.
- 10.4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände. Für die sichere Verwahrung von Wertgegenständen der Teilnehmerin/des Teilnehmers ist diese/dieser alleine verantwortlich.
- 10.5. Soweit der Veranstalter Sachen der Teilnehmerin/des Teilnehmers unentgeltlich verwahrt, ist die Haftung des Veranstalters im Schadensfall (Abhandenkommen oder Beschädigung) auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt.

11. Bild- und Tonaufnahmen, Rechteübertragung

- 11.1. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer tritt alle Rechte an Bild-, Tonaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern und im Internet auf denen sie/er zu sehen und/oder zu hören ist, soweit dies im Zusammenhang mit der Veranstaltung steht an den Veranstalter ab. Ein Vergütungsanspruch der Teilnehmerin/des Teilnehmers wird hiermit ausgeschlossen.
- 11.2. Die Rechteeinräumung umfasst auch ausdrücklich das Recht, die Bild-, Tonaufnahmen, etc. über Social-Media-Kanäle des Veranstalters zu verbreiten.
- 11.3. Ausdrücklich nicht von der oben genannten Rechteeinräumung umfasst ist hiervon die Verwendung des Bild-, Tonmaterials, etc. für Werbezwecke des Veranstalters, die keinen Bezug zu der konkreten Veranstaltung, bei der die Aufnahmen gefertigt wurden, erkennen lassen.

12. Datenschutz

- 12.1. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmerin/des Teilnehmers soweit diese für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.
Hierzu gehören insbesondere Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische und elektronische Erreichbarkeit, sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs die erforderlichen Kontodaten (Inhaber, IBAN, BIC)
- 12.2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt seine Zustimmung, dass sein vollständiger Name (Vor- und Nachname) auch in Verbindung zu seiner jeweiligen Altersklasse in Start- und Ergebnislisten erfasst, gespeichert und öffentlich gemacht wird.
- 12.3. Aufbewahrungs- und Löschfristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen werden die Daten nach Erreichung des Speicherzwecks gelöscht.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

Anlage 1: Verzichts-, Freistellungs- und Verpflichtungserklärung

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Veranstaltungsordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung für mich als verbindlich an. Als Teilnehmer/in an dieser Veranstaltung verpflichte ich mich die Veranstaltungsordnung, die vom Veranstalter und Ausrichter in der Ausschreibung, in der Teilnahmebestätigung schriftlich erlassenen Bestimmungen einzuhalten. Weiterhin erkenne ich nach Inaugenscheinnahme der Veranstaltungsstrecken, einschließlich Start- und Zielzonen, deren Tauglichkeit für meine Veranstaltungsteilnahme an. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, werde ich sofort die Veranstaltungsleitung informieren.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Für den technischen Zustand des von mir verwendeten Materials bin ich selbst verantwortlich. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortlichkeit für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Ich sichere hiermit zu, dass ich körperlich fit bin und für die Veranstaltung ausreichend trainiert habe. Ich bin bereits jetzt einverstanden, dass ich während der Veranstaltung medizinisch behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf der Veranstaltung ratsam sein sollte. Jegliche ärztliche Inanspruchnahme - auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie - ist kostenpflichtig und wird entweder über die Krankenkasse oder privat liquidiert.

Ich erlaube Ihnen hiermit, dass mein Name, die von mir gefertigten Bilder, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko von Eigentumsbeschädigungen und ernsthaften Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf (1) Ertrinken; (2) fast Ertrinken; (3) Verstauchungen; (4) Zerrungen; (5) Frakturen; (6) Verletzungen durch Wärme (z.B. Überhitzung durch Laufen mit Neoprenanzug) und Kälte; (7) Überbelastung; (8) Gehirnerschütterung; (9) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (10) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (11) Infektionen; (12) Wirbelsäulenverletzung; (13) Schlaganfall; (14) Herzinfarkt; (15) Abschürfungen; (16) Schnittverletzungen. Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ist bekannt, dass bedingt durch den Streckenverlauf eine adäquate medizinische Versorgung nicht immer flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Hiermit stelle ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer der Veranstaltung von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, soweit der jeweilige Anspruchsgrund wirksam durch den Haftungsausschluss in Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters ausgeschlossen wurde. Weiter stelle ich die Veranstalter, Ausrichter und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge eines von mir verursachten Schadensereignisses während der Veranstaltung erleiden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich abschließend, dass ich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich bei der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung aufmerksam gelesen, deren Geltung ich dort anerkannt habe und die bei der Abholung der Startunterlagen noch einmal ausliegen, einverstanden bin. Des Weiteren habe ich die Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen und bin mit deren Inhalt ebenfalls ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum Vorname, Nachname

Unterschrift

Anlage 2: Veranstaltungsanforderungen

1. Equipment

(1) NEOPRENANZUG - Ein Neoprenverbot besteht nicht. Eine Neoprenpflicht wird am Tag der Veranstaltung bei der Veranstaltungsbesprechung bekanntgegeben und anhand der gemessenen Wasser- und Lufttemperatur sowie ggf. anderer Faktoren vom Veranstalter entschieden. Bei einer Wassertemperatur von **unter 18 °C** am Veranstaltungstag muss von den Teilnehmern/innen mindestens ein kurzer Neoprenanzug (geeignet für Wassertemperaturen <15 °C, Schultern müssen bedeckt sein!) getragen werden. Die Tragepflicht des vorgeschriebenen Neoprenanzugs gilt dann sowohl für den Aufenthalt im Wasser, als auch beim Schwimmen.

(2) SCHWIMMKAPPE & SCHWIMMBOJE sind von allen Teilnehmern/innen zu tragen bzw. mitzuziehen. Die Schwimmkappen werden vom Veranstalter gestellt und zusammen mit evtl. mitbestellter Schwimmboje ausgegeben. Die Schwimmkappen müssen beim Aufenthalt/Schwimmen im Wasser aufgrund von Sicherheit und zur besseren Erkennbarkeit auf dem Kopf getragen werden. Die eigene Schwimmboje (ähnelte die des Veranstalters) bzw. welche nach Mitbestellung vom Veranstalter ausgegeben wurde, muss sicher am Körper befestigt werden, damit im Notfall beim Schwimmen dem/der Teilnehmer/in Sicherheit gewährleistet werden kann.

(3) SCHWIMMHILFEN & SONSTIGE HILFSMITTEL – Paddles und Verbindungsleinen sind nicht erlaubt! Eine Schwimmbrille darf getragen werden und wird sogar empfohlen. Alle motorisierten Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Auch ist die Benutzung eines MP3-Players o.ä. aus Sicherheitsgründen untersagt.

(4) WEITERE SICHERHEIT – An die Teilnehmer/innen des Night-Swim wird zusätzlich ein wasserdichtes Licht ausgehändigt, das während dem Aufenthalt/Schwimmen im Wasser leuchtend und sicher in die mitgebrachte oder bei der Anmeldung mitgekauft Schwimmboje gesteckt werden muss. Es dient für eine besser Erkennbarkeit bzw. Sicherheit bei Nacht.

(5) SONSTIGES – Wir sind zwar nicht prüde, aber ganz nackig solltet Ihr bitte nicht starten - egal, wie toll Ihr ausseht. Daher gilt für Herren mindestens Badehose, für Frauen mindestens Top und Hose oder Badeanzug.

(6) UMWELTFREUNDLICH - Verlorenes Equipment und Müll ist umgehend wieder einzusammeln. Alle Starter/innen sind verpflichtet das Equipment mit dem sie gestartet sind wieder vollständig ins Ziel zu bringen. Entstandener Müll kann im Start-Ziel-Bereich bzw. an den dafür vorgesehenen und aufgestellten Abfallbehältern entsorgt werden.

2. Vor der Veranstaltung

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltungsbesprechung ist für alle Teilnehmer/innen verpflichtend.

(2) Die Starterliste, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die Veranstaltungsordnung werden vom Veranstalter ausgehängt bzw. ausgelegt.

(3) Aus Sicherheitsgründen bekommt jede/r Starter/in eine Startnummer zugewiesen.

(4) Die Teilnehmer/innen werden gebeten sich spätestens 10 Minuten vor Start in der Startzone einzufinden. Beim Einlass in die Startzone wird nochmals über die zugewiesene Startnummer die Anwesenheit aller Teilnehmer/innen überprüft und geschaut, dass die Schwimmkappe auf dem Kopf getragen wird, die Schwimmboje sicher am Körper befestigt wurde und das Licht beim Night-Swim leuchtet und sicher in der Schwimmboje verstaut wurde.

3. Während der Veranstaltung

(1) Bitte entsorgt Euren Müll (Gels, Riegel, Becher, etc.) nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern im Start- und Zielbereich. Ggf. muss der Müll mitgeführt werden. Es werden die schönsten Strecken in teilweise naturgeschützten Gebieten geboten, die auch nach der Veranstaltung noch genauso so aussehen sollten wie zuvor. DANKE!

(2) Dem Strecken- und Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten. Es darf nur auf den ausgewiesenen Strecken geschwommen werden. Abkürzungen sind nicht erlaubt. Die Veranstaltungsstrecke ist überwiegend nicht abgesperrt. Auf weitere Teilnehmer/innen ist Rücksicht zu nehmen.

(3) Zum Start der Schwimmstrecken sind keine Kopfsprünge erlaubt. Im Normalfall wird es über flache Einstiege ins Wasser gehen. Sollte die Notwendigkeit eines Sprunges bestehen, immer mit den Füßen zuerst ins Wasser springen und ausreichend Abstand zu den anderen Teilnehmern im Wasser einhalten – auch hier ist den Anordnungen des Streckenpersonals Folge zu leisten!

(4) Bei Aufgabe und verlassen der Schwimmstrecke hat sich der Teilnehmer/in unverzüglich beim nächsten Strecken- oder Sicherheitspersonal zu melden und dies bekanntzugeben, da ansonsten die entstandenen Kosten für eine aufwendige Suchaktion durch die eingesetzten Rettungskräfte vom Teilnehmer/in selbst zu tragen sind.

(5) Bei Unwohlsein, gesundheitlichen Problemen oder wenn keine Kraft mehr vorhanden ist, ist die Veranstaltung sofort zu beenden. Sofern notwendig, umgehend andere Teilnehmer/in, Streckenposten, Zuschauer oder das Sicherheitspersonal um Hilfe bitten. Es ist im Wasser deutlich und lautstark durch (Hilfe-)Rufe, Winken und Wedeln mit der Schwimmboje / Licht auf sich aufmerksam zu machen. Seid bitte ehrlich zu Euch selbst, lieber einmal früher ausgestiegen als für immer zu spät!

4. Nach der Veranstaltung

Aus Sicherheitsgründen darf jede/r Starter/in die Zielzone erst verlassen, nachdem er vom Veranstaltungspersonal über die zugewiesene Startnummer erfasst wurde – nur so können wir sicherstellen, dass auch alle Teilnehmer/innen am Ende wohlbehalten im Ziel angekommen sind. Safety first!

5. Ausschluss und Proteste

(1) Jeder der nachfolgenden Punkte führt zum Ausschluss von der Veranstaltung:

- Missachtung der oben genannten Regeln.
- Missachtung der Anweisungen des Veranstalters, der Streckenposten und des Sicherheitspersonal.
- Vorsätzliche / grob fahrlässige Tätigkeiten, rücksichtsloses oder unsportliches Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, Zuschauern, Veranstalters, Streckenposten und Sicherheitspersonal.
- Jegliche Verunreinigung der Natur führen ausnahmslos zum Ausschluss.

(2) Proteste müssen innerhalb 30 Minuten nach Zieleinlauf, Aufgabe oder Ausschluss in schriftlicher Form (auch per Mail) an den Veranstalter gemeldet werden. Ein Protest muss folgende Punkte enthalten:

- Ort und Zeit des Vorfalls
- Eigene Startnummer und Name
- Startnummer oder Name der Person, gegen die protestiert wird
- Grund für den Protest
- Mögliche Zeugen (Name und/oder Startnummer)

Die Entscheidung des Veranstalters wird anschließend schnellstmöglich bekannt gegeben.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich sorgfältig und im Einzelnen die Wettkampfbedingungen durchgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

Ort, Datum Vorname, Nachname

Unterschrift